

AMTSBLATT

der Gemeinde Südharz

mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode,
Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla,
Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Uftrungen, Wickerode



Jahrgang 12, Nummer 3

Freitag, den 12. Februar 2021

Der Schneemann

Seht, da steht er, unser Schneemann!
Das ist ein Geselle!
Stehet fest und unverzagt,
Weicht nicht von der Stelle.

Schaut ihm in die schwarzen Augen!
Wird euch denn nicht bange?
In der linken Hand da hat er
Eine lange Stange.

Einen großen Säbel hält er
Fest in seiner Rechten.
Kommt heran! Er wird sich wehren,
Wird mit Allen fechten.
Über ihn kann nur der Frühling
Einen Sieg gewinnen:
Blickt ihn der nur an von ferne,
Wird er gleich zerrinnen.

Aber halt dich tapfer, Schneemann!
Lass dir offenbaren:
Stehst du morgen noch,
so wollen wir dich Schlitten fahren.

August Heinrich Hoffmann
von Fallersleben (1798 - 1874)



Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 2
Aus den Ortschaften	Seite 6
Was ist wann geöffnet	Seite 13
Termine und Informationen	Seite 13

**Besuchen
Sie auch unsere
Internetseite
[www.gemeinde-
suedharz.de](http://www.gemeinde-suedharz.de)**

Amtlicher Teil

Die Verwaltung informiert

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Das Einwohnermeldeamt macht darauf aufmerksam, dass alle Einwohner die Möglichkeit haben, gegen die Weitergabe ihrer Daten in bestimmten Fällen einen Widerspruch einzu-legen. Dies ist grundsätzlich ohne terminliche Begrenzung möglich.

Personen, die mit einer oder sämtlichen in der Bekanntmachung aufgeführten Auskünften nicht einverstanden sind, können dies im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Südharz, OT Roßla, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz schriftlich oder zur Niederschrift geltend machen.

Nach § 42 Abs. 3 und § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) kann jeder Einwohner in den nachstehenden Fällen ohne Angabe von Gründen der Erteilung einer Gruppenauskunft über die eigenen Daten bis auf Widerruf widersprechen.

1. Übermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 BMG)
2. Übermittlung von Altersjubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG)
3. Übermittlung von Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG)
4. Auskunft an Parteien u. a. (§ 50 Abs. 1 BMG)
5. Auskunft an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG)

*Einwohnermeldeamt
der Gemeinde Südharz*

Information zu Elternbeiträgen für Kindertagesstätten für die Monate Januar und Februar 2021

28.01.2021 – Unter Bezugnahme auf den gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport und des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration vom 12.01.2021 empfiehlt die Landesregierung, die Erhebung der Elternbeiträge im Monat Januar für alle Kinder, die nicht in einer Einrichtung oder Tagespflegestelle betreut werden, auszusetzen. Die Eltern, die eine Notbetreuung ihrer Kinder im Monat Januar in Anspruch genommen haben, müssen jedoch den vollen Kita-Kostenbeitrag entrichten. Für Kinder, die keinen Notbetreuungsanspruch hatten, sind keine Elternbeiträge für Januar zu zahlen. Sofern Januarbeiträge gezahlt wurden, werden die Beiträge erstattet.

Die Elternbeiträge für den Monat Februar 2021 werden nicht vor dem 18.02.2021 eingezogen. Bis dahin wird eine Entscheidung der Ministerien abgewartet. Insofern bitten wir alle, die ihre Beiträge per Überweisung, Dauerauftrag o. Ä. dem Konto der Gemeinde gutschreiben lassen, um entsprechende Berücksichtigung.

- Herausgeber: Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und
sonstigen redaktionellen Teil:
Bürgermeister Herr Rettig
- Verteilung: An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Wirtschafts- und Tourismusausschusses der Gemeinde Südharz** am Donnerstag, dem 18.02.2021, um 18:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Rathaus, Ortsteil Stadt Stolberg (Harz), Markt 1, 06536 Südharz statt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Infektionslage ist im Sitzungsraum nur eine begrenzte Anzahl von Personen zugelassen, darunter 2 Besucherplätze. Um eine Voranmeldung wird gebeten.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.01.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 14.01.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Sachstand Tourismusstudie/Lenkungsausschuss/Auswertung Videokonferenz
- 7 Beratung zum Einsatz von Freiwilligendiensten in der Gemeinde Südharz (Freiwilliges kulturelles Jahr FKJ u. a.)
- 8 Informationen
- 9 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.01.2021 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 11 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 14.01.2021 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 12 2. Beratung zur Stellenausschreibung Leiterin Fachbereich Kultur und Matrix
- 13 Anfragen und Anregungen

gez. Pein

Vorsitzende des Wirtschafts- und Tourismusausschusses der Gemeinde Südharz

**Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 26. Februar 2021**

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Montag, der 15. Februar 2021**

**Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Mittwoch, der 17. Februar 2021, 9.00 Uhr**

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Südharz** am Dienstag, dem 23.02.2021, um 16:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet in der Grundschule „Thyratal“, Ortsteil Rottleberode, Neue Straße 3, 06536 Südharz statt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Infektionslage ist im Sitzungsraum nur eine begrenzte Anzahl von Personen zugelassen, darunter 2 Besucher.

Um eine Voranmeldung wird gebeten.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Beschlussfassung der Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage (Schmutzwasser) der Gemeinde Südharz (Schmutzwasserbeseitigungssatzung)
- 5 Beschlussfassung über die Schmutzwassergebührenkalkulation zur Einleitung in die zentrale öffentliche Abwasseranlage des OT Stadt Stolberg (Harz)
- 6 Beschlussfassung über die Schmutzwassergebührenkalkulation zur Einleitung in die zentrale öffentliche Abwasseranlage des OT Rottleberode
- 7 Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Entwässerung von Schmutzwasser sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von so genannten „Bürgermeisterkanälen“ (Schmutzwassergebührensatzung)
- 8 Beschlussfassung Niederschlagswassergebührenkalkulation
- 9 Beschlussfassung Niederschlagswassergebührensatzung
- 10 Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz
- 11 Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresfehlbetrages zum 31.12.2015 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz
- 12 Beschlussfassung über die Entlastung der Betriebsleitung des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz für das Haushaltsjahr 2015
- 13 Informationen
- 14 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 03.12.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 15 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.01.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 16 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 03.12.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 17 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 19.01.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 18 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 19 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 03.12.2020 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 20 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.01.2021 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 21 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 03.12.2020 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 22 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 19.01.2021 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 23 Anfragen und Anregungen

gez. Yvonne Wernecke

Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Südharz

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz** am Mittwoch, dem 24.02.2021, um 17:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet in der Grundschule „Thyratal“, Ortsteil Rottleberode, Neue Straße 3, 06536 Südharz statt.

Entsprechend der Geschäftsordnung ist die Sitzung in der Regel um 22:00 Uhr zu schließen. Ist zu diesem Zeitpunkt die Tagesordnung nicht abgearbeitet, werden diese Tagesordnungspunkte in der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Südharz am Donnerstag, dem 25.02.2021, um 18:00 Uhr, in den gleichen Räumlichkeiten behandelt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Infektionslage ist im Sitzungsraum nur eine begrenzte Anzahl von Personen zugelassen, darunter 2 Besucher.

Um eine Voranmeldung wird gebeten.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

- 4 Vorstellung ortsansässiger Unternehmen zur weiteren Entwicklung

Öffentlicher Teil - ab 18:00 Uhr

- 5 Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südharz, Stand: Mai 2020
- 6 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 13.01.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 7 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.01.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 8 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 13.01.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 9 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 27.01.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 10 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 11 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 12 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 13 Sachstand Freizeitbad „Thyragrotte“
- 14 Beschlussfassung der 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse
- 15 Beschlussfassung der 2. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Südharz
- 16 Beschlussfassung zur Förderung und zentralen Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000
- 17 Beschlussfassung der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Südharz
- 18 Beschlussfassung der Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage (Schmutzwasser) der Gemeinde Südharz (Schmutzwasserbeseitigungssatzung)
- 19 Beschlussfassung über die Schmutzwassergebührenkalkulation zur Einleitung in die zentrale öffentliche Abwasseranlage des OT Stadt Stolberg (Harz)
- 20 Beschlussfassung über die Schmutzwassergebührenkalkulation zur Einleitung in die zentrale öffentliche Abwasseranlage des OT Rottleberode
- 21 Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Entwässerung von Schmutzwasser sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von so genannten „Bürgermeisterkanälen“ (Schmutzwassergebührensatzung)

- 22 Beschlussfassung Niederschlagswassergebührenkalkulation
- 23 Beschlussfassung Niederschlagswassergebührensatzung
- 24 Beschlussfassung Schließung der Bibliothek im OT Roßla
- 25 Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe
- 26 Beschlussfassung von Erleichterungen zur Aufstellung kommunaler Jahresabschlüsse und eines Zeitplanes
- 27 Beschlussfassung zur Umschuldung eines Kreditvertrages
- 28 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
- 29 Beschlussfassung Fördermittelantrag Klimaschutzkonzept
- 30 Beschlussfassung über die Ergänzung der „Richtlinie zur privaten Förderung“ im Rahmen des Förderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne“ OT Stadt Stolberg (Harz)
- 31 Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz
- 32 Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresfehlbetrages zum 31.12.2015 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz
- 33 Beschlussfassung über die Entlastung der Betriebsleitung des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz für das Haushaltsjahr 2015
- 34 Informationen aus der Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“
- 35 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 36 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 13.01.2021 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 37 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.01.2021 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 38 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 13.01.2021 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 39 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 27.01.2021 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 40 Bericht aus den Ausschüssen (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 41 Rechtsangelegenheiten
- 42 Informationen Rechtsangelegenheiten
- 43 Beschlussfassung Rechtsangelegenheiten
- 44 Beschlussfassung Honorarvertrag Private Förderung
- 45 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Schwenda
- 46 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Rottleberode
- 47 Beschlussfassung zur Vergabe Vermessung Höhle Heimkehle Außenbereich - Spielplatz
- 48 Beschlussfassung zur Vergabe FFH, Artenschutz, Eingriffsbilanzierung für Höhle Heimkehle Außenbereich - Spielplatz
- 49 Grundstücksangelegenheiten
- 50 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 51 Anfragen und Anregungen



Andreas Schmidt
Vorsitzender des Gemeinderates



In der Gemeinde Südharz ist eine freiwerdende Stelle als
Sachbearbeiter*in Abwasser, Trinkwasser (m/w/d)
voraussichtlich zum **01.04.2021** im Bau-/Ordnungsamt zu besetzen.

Es handelt sich um eine bis zum 31.12.2022 befristete Teilzeitstelle (20 Wochenstunden). Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 6 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Tätigkeiten:

- Erstellung von Monats- und Jahresstatistiken, Datenaufbereitung
- Zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (u.a. mit Angebotseinholung für die dezentrale Entsorgung, Organisation von Abfuhrterminen, Antragsbearbeitung und Bescheiderstellung)
- Organisation der Entnahme und Abfuhr von Klärschlamm, Entleerung von Kleinkläranlagen, Abrechnung beim Entsorger
- Fortschreibung von Satzungen in den Bereichen Trink- und Abwasser
- Bearbeitung von Widersprüchen zu Beitrags- und Gebührenbescheiden
- Fortschreibung vorhandener Schmutz- und Niederschlagswasserkonzepte
- Begleitung der Einführung einer Niederschlagswassergebühr
- Wasserrechtliche Arbeiten (Erhebung und Weiterleitung von Messergebnissen, Kontrolle von Messergebnissen und Fördermengen, Kontrolle der Einhaltung wasserrechtlicher Erlaubnisse und deren Beantragung)

Änderungen in den Aufgaben sind vorbehalten. Sämtliche Tätigkeiten schließen die Bearbeitung der Haushalts- und Rechnungsangelegenheiten, die Erstellung von Dokumentationen, ggf. die Fördermittelbeantragung und -abrechnung ein.

Voraussetzungen, die Sie erfüllen sollten:

- Abschluss zum/zur Verwaltungsfachangestellten bzw. Beschäftigtenlehrgang I oder ein gleichwertiger Berufsabschluss
- nach Möglichkeit Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung
- Ergebnisorientierte, selbständige und strukturierte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Rechtsanwendungskompetenz
- gute Kenntnisse in der Anwendung aller MS Office Standardprogramme
- Führerschein Klasse B

Schwerbehinderte werden bei gleicher beruflicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Zur Wahrung Ihrer Interessen bitten wir Sie uns bereits in Ihrem Bewerbungsschreiben einen Hinweis auf Ihre Schwerbehinderung / Gleichstellung zu geben.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien, Beurteilungen etc.)

bis zum 26.2.2021 an die

**Gemeinde Südharz
Personalabteilung
Wilhelmstraße 4
06536 Südharz**

oder per Mail an bewerbung@rossla.de.

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den datenschutzrechtlichen Informationen auf unserer Homepage www.gemeinde-suedharz.de. Bewerbungsunterlagen werden nur bei Übersendung von ausreichend frankierten Rückumschlägen zurückgesandt. Eingangsbestätigungen erfolgen nicht. Auslagen, die in Verbindung mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Für Auskünfte steht Ihnen das Hauptamt, Bereich Personal zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss vom 18.01.2021

Freiwilliger Landtausch: **Möckern**
 Landkreise: **Jerichower Land; Salzlandkreis;
 Mansfeld-Südharz**
 Verfahrensnummer: **JL 9/0889/05**

I Beschluss

Hiermit wird der freiwillige Landtausch Möckern nach § 103 c Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 Satz 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der geltenden Fassung angeordnet.

Verfahrensgebiet

Dem Verfahren unterliegen folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Möckern	13	24/1
	17	3/27; 3/28; 4/15; 4/16; 4/17; 4/18; 4/19; 15/1; 15/2; 15/3; 60/14
	18	1/9
Bennungen	7	535/153
Gommern	1	71/63; 71/94
	2	91/81
Grillenbergl	4	27/4; 27/12; 27/14; 27/15
Plötzky	7	55/3

Die Verfahrensfläche beträgt ca. 42,21 ha. Die betreffenden Flurstücke sind auf den zu diesem Beschluss gehörenden Gebietskarten farblich gekennzeichnet. Der Beschluss sowie die dazugehörigen Gebietskarten liegen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25 in 39576 Stendal, aus.

II Gründe

Der Beschluss beruht auf berechtigten Anträgen der Teilnehmer zur Verfahrensdurchführung gemäß § 103 a Abs. 1 FlurbG. Der freiwillige Landtausch dient agrarstrukturellen Interessen. Für die landwirtschaftlichen Betriebe wird durch die Arrondierung von Grundstücken eine Verbesserung der Betriebsstruktur erzielt.

III Anmeldung von unbekanntem Rechten

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten – gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Werden die Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

IV Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Beschluss kann innerhalb von einem Monat nach der Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Stendal, erhoben werden.

Im Auftrag

Hausdorf
 Hausdorf
 Sachgebietsleiterin



Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung.

Weitergehende Informationen finden Sie unter:
<http://lsaur.de/alffaltmarkds>

Aus den Ortschaften

Ortschaft Bennungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger Absprache
 Tel.: 0151 16177138
 im Büro des Ortsbürgermeisters, Halle-Kasseler-Str. 125,
 06536 Südharz

Ortschaft Breitenstein

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
 Tel. 0151 15200758

Ortschaft Breitungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Freitag von 16:00 - 18:00 Uhr
 im Büro des Ortsbürgermeisters, Käsereistraße 2,
 06536 Südharz

Ortschaft Dietersdorf

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Donnerstag von 18:00 - 19:00 Uhr
 im Büro des Ortsbürgermeisters, Hintere Dorfstraße 8
 06536 Südharz oder
 nach vorheriger telefonischer Absprache
 Tel.: 0170 2720782

Ortschaft Drebsdorf

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Absprache
 Tel.: 034656 31333 oder 0152 32079881

Ortschaft Hainrode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Freitag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr
 im Büro des Ortsbürgermeisters, Hainröder Hauptstraße 44
 06536 Südharz

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Hainrode** am Donnerstag, dem 18.02.2021, um 19:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Bürgerhaus, Ortsteil Hainrode, Hainröder Hauptstraße 44 a, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.11.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Parksituation in der Hainröder Hauptstraße (nochmals)
- 6 Beratung Satzung Beflaggungswesen Einheitsgemeinde Südharz
- 7 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 8 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.11.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 10 Grundstücksangelegenheiten
- 11 Anfragen und Anregungen



Andreas Schmidt
Ortsbürgermeister

Ortschaft Hayn (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Absprache unter
0151 16177130

Ortschaft Kleinleinungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin - OT Kleinleinungen

nach telefonischer Absprache unter 034656 994835

Ortschaft Questenberg

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
Tel.: 034651 32156 oder 0171 4557024

Ortschaft Roßla

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0176 62844873

Ortschaft Rottleberode

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

jeden 1. Dienstag des Monats von 16:00 bis 17:30 Uhr.
In dringenden Angelegenheiten telefonisch 034653 83362

Ortschaft Schwenda

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 18:45 - 19:45 Uhr
im Gemeindebüro, Alte Pfarrgasse 1
06536 Südharz

Ortschaft Stolberg (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr und nach vorheriger Anfrage im Rathaus, Markt 1, 06536 Südharz

„Private Förderung“- Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne

Sprechstunde der DSK (Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklung)

Am **24.02.2021** sowie am **17.03.2021**, jeweils von **16.00 Uhr bis 19.00 Uhr** führt der Sanierungsbetreuer (DSK), der Gemeinde Südharz, eine Sprechstunde zu Fragen der „Privaten Förderung“ durch. Diese findet im **Rathaus der Stadt Stolberg** statt. Die Anmeldungen können schriftlich über den Ortsbürgermeister, Herrn Ulrich Franke, im Rathaus oder privat, Niedergasse 20, abgegeben werden.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/2954

Automatisierte Shuttlebusse – Nutzenanalyse Sachsen-Anhalt

AS-NaSA – Aktueller Projektstatus (25.01.2021)

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Interessierte,
trotz der aktuellen Situation, können wir derzeit mit dem Projekt fortfahren. Deshalb möchten wir Sie über diesen Aus-
gang auch im neuen Jahr monatlich über die aktuellen Ge-
schehnisse zum Projekt informieren.

Als ersten wichtigen Meilenstein wollen wir die Strecke in Stolberg festlegen. Wie wir Ihnen bereits vor Weihnachten mitgeteilt haben, möchten wir dafür Anfang Februar die Streckenbegehung vor Ort in Stolberg durchführen. Wir konnten bislang noch keinen exakten Termin festlegen, da Dienstreisen durch die Eindämmungsverordnung in Sachsen-Anhalt erschwert werden.

Weiterhin beschäftigen wir uns mit allen vorbereitenden Maßnahmen für die Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO, die u. a. notwendig ist, da bauliche Veränderungen am Fahrzeug durchgeführt werden. Für diese Ausnahmegenehmigung werden mehrere Gutachten vom Fahrzeug und der Strecke benötigt, die nur von einer technischen Prüfstelle ausgestellt werden können. Deshalb ist die Festlegung der Pilotstrecke für uns sehr wichtig, weil die Streckenführung für die Ausnahmegenehmigung des automatisierten Shuttlebusses benötigt wird.

Nebenbei wird von der Firma EasyMile der automatisierte Shuttlebus vorbereitet. Zu den Vorbereitungsmaßnahmen zählen die technische Konfiguration, die Installation von Schnittstellen und das Außendesign des Busses. Hierfür erstellen wir derzeit das Design für unseren Shuttlebus. Dabei erhalten wir Unterstützung von einem Designer der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg.

Wie Sie sicherlich aus den Medien erfahren haben, ist eine öffentliche Bürgerversammlung in Präsenzform weiterhin nicht möglich. Sollten wir Anfang Februar die Vor-Ort-Begehung durchführen können, werden wir Sie nochmal ausführlich zum Ergebnis über die lokalen Medien informieren. Wir werden hierfür Online als auch in Stolberg eine Möglichkeit schaffen, dass Sie uns Fragen stellen können, die wir dann für Sie beantworten.

Eine öffentliche Bürgerversammlung in Präsenzform, in der wir gemeinsam mit Ihnen über das Projekt sprechen können, ist nach derzeitigem Stand frühestens Ende Februar möglich. Sollte es in der Zwischenzeit Neuigkeiten geben, zum Beispiel zur Streckenbegehung in Stolberg, erfahren Sie dies über die Aushänge in Stolberg und über die weiteren bekannten Medien, auf denen auch der Projektstatus veröffentlicht wird:

- im Gemeindeamtsblatt,
- auf der Webseite der Gemeinde Südharz (www.gemeinde-suedharz.de),
- auf der Projekthomepage der Universität Magdeburg (www.as-nasa.ovgu.de),
- der Internetpräsenz des Landkreises Mansfeld-Südharz (www.mansfeldsuedharz.de)
- und in der Zeitung

Bleiben Sie gesund!

Ihr AS-NaSA-Projektteam

Ortschaft Uftrungen

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

jeden 1. und 3. Montag von 17:30 - 19:00 Uhr
Büro des Ortsbürgermeisters
Uftrunger Hauptstraße 50
oder gern nach Vereinbarung unter Tel.: 0172 6430632
bzw. per E-Mail an: uftrungen@t-online.de

An alle Trinkwasserkunden der Gemeinde Südharz

Ab sofort ist im Havariefall die Bereitschaft/Trinkwasser über

Tel. 0160 99 146662 zu erreichen.

Während der Bürozeiten erreichen Sie uns über die Festnetz-Nr.

034651 389-377 und 034651 389/376.

Rottleberode, den 27.01.2021

Trinkwasser Uftrungen

Allgemeine Informationen für unsere Verbraucher

Die Ortsteile Uftrungen, Breitungen, Dietersdorf, Breitenbach, Rotha/Paßbruch und Wolfsberg werden mit Trinkwasser aus dem Brunnen Riethfeld Uftrungen versorgt.

Nach den Vorgaben der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) und dem vorgegebenen Probenplan des Gesundheitsamtes des Landkreises Mansfeld-Südharz wird das Trinkwasser regelmäßig durch ein unabhängiges Labor überprüft. Einmal im Jahr wird eine umfangreiche Probe und viermal im Jahr werden Routineproben durchgeführt, für die alle zu prüfenden Parameter vorgegeben sind.

Wir als Wasserversorger überprüfen täglich selbst das Trinkwasser sowie den Zustand der Trinkwasseranlagen (Hochbehälter und Brunnenstube).

Das Trinkwasser muss so beschaffen sein, dass durch seinen Genuss oder Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit ausgeschlossen ist. Darum werden mikrobiologische und chemische Parameter analysiert.

Nachfolgend die Analysewerte der umfangreichen Probe vom August 2020

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de



GWA Gesellschaft für Wasser- und Abwasserservice mbH

Niederlassung: Institut für Wasser- und Umweltanalytik

An der Ohratalsperre
99885 Luisenthal
Telefon: 036257 43-0
Telefax: 036257 43-129
E-Mail: info@iwu-luisenthal.de
Internet: www.iwu-luisenthal.de

Bankverbindung:
Sparkasse Mittelthüringen
BLZ 820 510 00
Kontonummer 600 055 612
IBAN DE38 8205 1000 0600 0556 12
BIC HELADEF1WEM

Sitz der Gesellschaft Erfurt,
Registergericht
Amtsgericht Jena
HRB 100051

Geschäftsführerin:
Susanne Kaiser

Zulassungen:

- Akkreditierte Untersuchungsstelle nach DIN EN ISO/IEC 17025
- Untersuchungsstelle nach § 15 Abs. 4 Satz 2 TrinkwV
- Bekanntgabe als Messstelle nach § 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz
- Sachverständige Stelle zur Untersuchung von Abwasser gemäß § 8 ThürAbwEKVO
- Untersuchungsstelle gemäß ThürDepEKVO, AbfKlärV und DüMV
- Staatlich anerkannte Untersuchungsstelle der wasser- und abfallrechtlichen Überwachung (§ 125 NWG, § 44 NAbfG)



Institut für
Wasser- und
Umweltanalytik



GWA mbH NL Institut für Wasser- und Umweltanalytik
An der Ohratalsperre 99885 Luisenthal

Gemeinde Südharz

c/o Hygiene-Mikrobiologie-Umwelt Kyffhäuserkreis

Rosenstraße 16

99706 Sondershausen

PRÜFBERICHT für Analysen-Nr. 2058084

Datum: 16.09.2020

Grund der Untersuchung: Parameter der Gruppen A und B nach TrinkwV

Kunden- / Auftragsnummer: 16853 / 200817-10

MessstellenNr (/ alt) 73364 /

Entnahmeort: Uftrungen

Anlage: KiTa Haselkinder, August-Jäger-Str. 6

Entnahmestelle: Sanitär, HWB

Entnahmepunkt: Entnahmehahn unter Handwaschbecken

Prüfungszeitraum vom 17.08.2020 bis 16.09.2020

Seite 1 von 4

Angaben zur Probenahme

Probenahme am 17.08.2020 11:30

Probenehmer Frau Petra Hendrich HMUK (externer Probenehmer IWU)

Probenahmeverfahren DIN ISO 5667-5:2011-02 / DIN EN ISO 19458:2006-12 Zweck a / Zapfhahn

ppa. Dipl.-Chem. A. Raab
Niederlassungsleiter

Durchschrift an
GA Sangerhausen (LK Mansfeld-Südhar)

Dieser Prüfbericht wurde elektronisch erstellt, geprüft und freigegeben. Er entspricht den Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17025:2005 an vereinfachte Prüfberichte und ist ohne Unterschrift gültig.

Vor-Ort-Parameter

Parameter	Verfahren	Einheit	Wert	Grenzwert
Geruch	DIN EN 1622:2006-10 Anhang C		ohne	
Geschmack	DIN EN 1622:2006-10 Anhang C		ohne	
Wassertemperatur	DIN 38404-4:1976-12	°C	16,0	
freies Chlor gesamt	DIN EN ISO 7393-2:2019-03	mg/l	<0,05	0,30
Trübung visuell	DIN EN ISO 7027:2000-04		klar	
Färbung, visuell	DIN EN ISO 7887:2012-04		farblos	

Mikrobiologische Parameter

Parameter	Verfahren	Einheit	Wert	Grenzwert
Escherichia coli	DIN EN ISO 9308-1:2017-09	KBE/100 ml	0	0
Enterokokken	DIN EN ISO 7899-2:2000-11	KBE/100 ml	0	0
Coliforme Bakterien	DIN EN ISO 9308-1:2017-09	KBE/100 ml	0	0
Clostridium perfringens	DIN EN ISO 14189:2016-11	KBE/100 ml	0	0
Koloniezahl bei 22 °C	TrinkwV §15 (1c)	KBE/ml	0	100
Koloniezahl bei 36 °C	TrinkwV §15 (1c)	KBE/ml	0	100

Chemische Parameter gemäß Anlage 2, Teil I

Parameter	Verfahren	Einheit	Wert	Grenzwert
Benzol	DIN 38407-43:2014-10	mg/l	<0,0001	0,0010
Bor	DIN EN ISO 17294-2:2017-01	mg/l	0,032	1,0
Bromat	DIN EN ISO 15061:2001-12	mg/l	<0,003	0,010
Chrom	DIN EN ISO 17294-2:2017-01	mg/l	<0,0005	0,050
Cyanid, gesamt	DIN EN ISO 14403-2:2012-10	mg/l	<0,005	0,050
1,2-Dichlorethan	DIN 38407-43:2014-10	mg/l	<0,0001	0,0030
Fluorid	DIN EN ISO 10304-1:2009-07	mg/l	0,28	1,5
Nitrat	DIN EN ISO 10304-1:2009-07	mg/l	17,6	50
Atrazin	DIN 38407-36:2014-09	mg/l	<0,000010	
Atrazindesethyl	DIN 38407-36:2014-09	mg/l	<0,000020	
Atrazindesisopropyl	DIN 38407-36:2014-09	mg/l	<0,000025	
Aldrin	DIN 38407-37:2013-11	mg/l	<0,000010	
Bentazon	DIN 38407-35:2010-10	mg/l	<0,000010	
Bromacil	DIN 38407-36:2014-09	mg/l	<0,000020	
Carbofuran	DIN 38407-36:2014-09	mg/l	<0,000050	
Chlorotoluron	DIN 38407-36:2014-09	mg/l	<0,000020	
Dichlorprop	DIN 38407-35:2010-10	mg/l	<0,000020	
Dieldrin	DIN 38407-37:2013-11	mg/l	<0,000010	
Diuron	DIN 38407-36:2014-09	mg/l	<0,000020	
gamma-HCH	DIN 38407-37:2013-11	mg/l	<0,000040	
Heptachlor	DIN 38407-37:2013-11	mg/l	<0,000010	
Heptachlorepoxyd	DIN 38407-37:2013-11	mg/l	<0,000010	
Hexazinon	DIN 38407-36:2014-09	mg/l	<0,000020	
Isoproturon	DIN 38407-36:2014-09	mg/l	<0,000020	0,00010
MCPA	DIN 38407-35:2010-10	mg/l	<0,000020	
Mecoprop	DIN 38407-35:2010-10	mg/l	<0,000020	
Metabenzthiazuron	DIN 38407-36:2014-09	mg/l	<0,000020	
Metazachlor	DIN 38407-36:2014-09	mg/l	<0,000020	
Metobromuron	DIN 38407-36:2014-09	mg/l	<0,000020	

Probe 2058084

Seite 3 von 4

Parathion-ethyl	DIN 38407-37:2013-11	mg/l	<0,000050	
Propazin	DIN 38407-36:2014-09	mg/l	<0,000020	
Sebuthylazin	DIN 38407-36:2014-09	mg/l	<0,000020	
Simazin	DIN 38407-36:2014-09	mg/l	<0,000010	
Terbuthylazin	DIN 38407-36:2014-09	mg/l	<0,000010	
Trifluralin	DIN EN ISO 10695:2000-11 (A)	mg/l	<0,000010	
Monuron	DIN 38407-36:2014-09	mg/l	<0,000020	
Quecksilber	DIN EN ISO 17852:2008-04	mg/l	<0,0001	0,0010
Selen	DIN EN ISO 17294-2:2017-01	mg/l	<0,001	0,010
Trichlorethen und Tetrachlorethen	DIN 38407-43:2014-10	mg/l	<0,0001	0,010
Trichlorethen	DIN 38407-43:2014-10	mg/l	<0,0001	0,010
Tetrachlorethen	DIN 38407-43:2014-10	mg/l	<0,0001	0,010
Uran	DIN EN ISO 17294-2:2017-01	mg/l	<0,0005	0,010

Chemische Parameter gemäß Anlage 2, Teil II

Parameter	Verfahren	Einheit	Wert	Grenzwert
Antimon	DIN EN ISO 17294-2:2017-01	mg/l	<0,0010	0,0050
Arsen	DIN EN ISO 17294-2:2017-01	mg/l	<0,0005	0,010
Benzo-a-pyren	DIN EN ISO 17993:2004-03	mg/l	<0,000002	0,000010
Blei	DIN EN ISO 17294-2:2017-01	mg/l	<0,001	0,010
Cadmium	DIN EN ISO 17294-2:2017-01	mg/l	<0,0005	0,0030
Kupfer	DIN EN ISO 17294-2:2017-01	mg/l	0,006	2,0
Nickel	DIN EN ISO 17294-2:2017-01	mg/l	<0,001	0,020
Nitrit	DIN EN ISO 13395:1996-12	mg/l	<0,005	0,50
Summe Nitrat/50+Nitrit/3 nach TrinkwV Anl. 2	Berechnung nach TrinkwV	mg/l	0,35	1
PAK gesamt nach TrinkwV	Berechnung PAK nach TrinkwV	mg/l	<0,000030	0,00010
Benzo-(b)-fluoranthen	DIN EN ISO 17993:2004-03	mg/l	<0,000002	0,00010
Benzo-(k)-fluoranthen	DIN EN ISO 17993:2004-03	mg/l	<0,000002	0,00010
Benzo-(ghi)-perylen	DIN EN ISO 17993:2004-03	mg/l	<0,000002	0,00010
Indeno-(1,2,3-cd)-pyren	DIN EN ISO 17993:2004-03	mg/l	<0,000002	0,00010
Trihalogenmethane, gesamt (THM)	DIN 38407-43:2014-10	mg/l	0,0009	0,050
Trichlormethan	DIN 38407-43:2014-10	mg/l	<0,0001	0,050
Bromdichlormethan	DIN 38407-43:2014-10	mg/l	<0,0002	0,050
Dibromchlormethan	DIN 38407-43:2014-10	mg/l	0,0002	0,050
Tribrommethan	DIN 38407-43:2014-10	mg/l	0,0007	0,050

Indikatorparameter gemäß Anlage 3, Teil I

Parameter	Verfahren	Einheit	Wert	Grenzwert
Aluminium, gesamt	DIN EN ISO 11885:2009-09	mg/l	<0,005	0,200
Ammonium	DIN EN ISO 11732:2005-05	mg/l	<0,01	0,50
Chlorid	DIN EN ISO 10304-1:2009-07	mg/l	33,7	250
Eisen, gesamt	DIN EN ISO 17294-2:2017-01	mg/l	0,019	0,200
Färbung	DIN EN ISO 7887:2012-04	1/m	<0,04	0,5
Geruch quantitativ bei 23°C	DIN EN 1622:2006-10	TON	<1	3
Elektrische Leitfähigkeit bei 20°C	DIN EN 27888:1993-11	µS/cm	570	
Elektrische Leitfähigkeit bei 25°C	DIN EN 27888:1993-11	µS/cm	636	2790
Mangan, gesamt	DIN EN ISO 17294-2:2017-01	mg/l	<0,001	0,050
Natrium	DIN EN ISO 14911:1999-12	mg/l	15,0	200
Totaler organisch gebundener Kohlenstoffgehalt	DIN EN 1484:2019-04	mg/l	1,7	

Probe 2058084

Seite 4 von 4

Sulfat	DIN EN ISO 10304-1:2009-07	mg/l	136		250
Trübung	DIN EN ISO 7027:2000-04	NTU	0,05		
pH-Wert bei Wassertemperatur	DIN EN ISO 10523:2012-04		7,02		6,5 - 9,5
Calcitlösekapazität	DIN 38404-10:2012-12	mg/l	26	*	5,0

Sonstige Parameter

Parameter	Verfahren	Einheit	Wert	Grenzwert
pH-Wert der Calcitsättigung	DIN 38404-10:2012-12		7,42	
Säurekapazität bis pH 4,3	DIN 38409-7:2005-12	mmol/l	2,26	
Titrationstemperatur der Säurekapazität	DIN 38404-4:1976-12	°C	21,2	
Calcium	DIN EN ISO 14911:1999-12	mg/l	94,1	
Kalium	DIN EN ISO 14911:1999-12	mg/l	3,7	
Magnesium	DIN EN ISO 14911:1999-12	mg/l	12,8	
Gesamthärte	Berechnung Gesamthärte	°dH	16,1	
Karbonathärte	DIN 38409-7:2005-12	°dH	6,3	

Bewertung

Der Grenzwert der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist für den Parameter Calcitlösekapazität überschritten. Grund ist der deutlich unterhalb des Gleichgewichts-pH-Wertes liegende pH-Wert des Trinkwassers. Das Wasser wird dadurch kalkaggressiv und korrosiv.

* Bewertung als Grenzwertverletzung / >> Unterauftragsvergabe / # nicht akkreditiert / n.a. nicht auswertbar
 + Überschreitung des technischen Maßnahmewertes / x Überschreitung des gesundheitlichen Orientierungswertes
 Bei den Verfahren PROZESSMESSTECHNIK und MESSUNG AUFTRAGGEBER wurden die Werte vom Kunden übernommen, der Akkreditierungsstatus der Verfahren unterliegt nicht unserer Prüfung.
 (A) Genormtes Prüfverfahren mit Modifizierung gemäß Anlagen zur Akkreditierungsurkunde
 (Z) zusätzlich gilt UBA-Empfehlung vom 18.12.2018
 (U) zusätzlich gilt UBA-Empfehlung vom 06.03.2020, Abschnitte E und F
 Bei Angabe '<Wert' ist die Bestimmungsgrenze des Verfahrens angegeben
 Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die im Prüfprotokoll genannten Proben.
 Textpassagen, die gelb hinterlegt sind, wurden gegenüber dem vorherigen Ausdruck geändert.
 Die auszugsweise Vervielfältigung des Prüfprotokolls bedarf unserer schriftlichen Genehmigung.

(Vorlage: Prüfbericht Standard Version 10 vom 28.04.2020)

Ortschaft Wickerode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger Absprache unter
Tel.: 034651 29910 oder 0170 8127736

Was ist wann geöffnet?

Laut **Beschluss** des Bundes und der Länder vom **22.01.2021** zur Bekämpfung der SARS-Cov2-Pandemie bleiben **folgende museale und touristische Einrichtungen der Gemeinde Südharz auch weiterhin geschlossen:**

TOURIST-INFORMATION und Museum ALTE MÜNZE, Stolberg, Niedergasse 17/19

**SCHLOSS Stolberg, Stolberg, Schlossberg 1
Museum KL. BÜRGERHAUS Stolberg, Rittergasse 14**

**JOSEPHSKREUZ, Stolberg, Josephshöhe 1
Gedenkstätte und Karstschauhöhle HEIMKEHLE, Ufrungen, An der Heimkehle 1**

Freizeitbad THYRAGROTTE Stolberg, Thyral 5a

Öffentliche Toilette in Stolberg, Am Markt
(am Wochenende geöffnet: Freitag/Samstag/Sonntag)

Alle für diesen Zeitraum geplanten Veranstaltungen, einschließlich Stadt-, Schloss- und Museumsführungen, müssen entfallen.

Sobald wir wieder für Sie da sein dürfen, informieren wir Sie über unsere Aushänge und auf unserer Website www.gemeinde-suedharz.de

Termine und Informationen

GOTTESDIENST IM FEBRUAR

Sonntag, 14. Februar 2021

Rottleberode, 09.30 Uhr Rodishain. 11.00 Uhr

Donnerstag, 18. Februar 2021

Seniorenresidenz/Tagespflege Stolberg, 10.00 Uhr

Sonntag, 21. Februar 2021

Breitenstein, 09.30 Uhr

Hayn, 11.00 Uhr

Stolberg, 14.00 Uhr

Sonntag, 28. Februar 2021

Rottleberode, 09.30 Uhr

Stempeda, 11.00 Uhr

Straßberg, 14.00 Uhr

WICHTIG! Die Termine gelten vorbehaltlich der Einhaltung der jeweils aktuellen von Bund und Ländern festgelegten Verordnung zur Bekämpfung der SARS-Cov2-Pandemie. Bitte beachten Sie dazu die Aushänge in Ihren Wohnorten!

MDR – Drehteam

„Unterwegs in Sachsen-Anhalt“

In der 5. Kalenderwoche, ab 01.02.2021, war ein Drehteam des MDR mit Redakteur Stefan Hellem im Südharz unterwegs, um ein paar schöne winterliche Eindrücke einzufangen, mit denen den MDR-Zuschauern Lust gemacht werden soll, unsere Region und Sehenswürdigkeiten zu besuchen, wenn es denn wieder möglich ist.

Drehorte waren u. a.: das **Josephskreuz auf dem Großen Auerberg**, **Schloss Stolberg** und unser zauberhaft schönes, winterliches **Fachwerkstädtchen Stolberg**. Ein Abstecher wurde auch ins **Museum ALTE MÜNZE**, zum **Prägen der Jahresmedaille 2021** am Großen Balancier, unternommen. Weitere Dreharbeiten fanden im Landkreis Harz statt, z. B. in und um Wernigerode.

Die Sendung „Unterwegs in Sachsen-Anhalt“ über diese kleine Harzreise läuft am 20. März, wie immer 18.15 Uhr, im MDR Fernsehen.

Anzeige(n)



Obertrubach - mitten im Erlebnisreich

FRÄNKISCHE
SCHWEIZ

TRUBACHTAL
Obertrubach Eglloffstein

- Wanderparadies mit 500 km naturbelassenen Wanderwegen
- Naturlehrpfad
- Therapeutischer Wanderweg
- Fernwanderweg Frankenweg
- Trubachweg, Fraischgrenzweg
- Kulturweg Eglloffstein
- Top-Kletterrevier
- Einziges Kletter-Infozentrum für den gesamten Frankenjura und die Fränkische Schweiz

- Nordic Walking Zentrum
- Badespaß und Kneippen
- Kraxeln im Hochseilgarten
- Wildgehege Hundshaupten
- Seltene Wildblumen
- Höhlen und Felsen
- Mühlen
- Rekordverdächtige Osterbrunnen
- Burgen und Burgruinen
- Kirchen und Kapellen
- Open-air-Theater

- Lichterprozession
- Johannisfeuer
- Fachwerkromantik
- Kirschblütenmeer
- Kirschenweg
- Musikfeste
- Kirchweihfeste
- Backofenfeste
- Kleinbrauereien
- Brennereibesichtigungen

TOURIST-INFO

OBERTRUBACH · TEICHSTR. 5 · 91286 OBERTRUBACH
TEL: 09245/98 80 · E-MAIL: OBERTRUBACH@TRUBACHTAL.COM · WWW.TRUBACHTAL.COM

Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.



in der Region Eisleben, Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße
Tel.: 03475 602695 06295 Lutherstadt Eisleben
in der Region Sangerhausen, Karl-Liebknecht-Straße 31
Tel.: 03464 572407 06526 Sangerhausen
in der Region Hettstedt, Lernbehindertenschule Lindenweg 1-2
Tel.: 03476 812310 06333 Hettstedt

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de

Änderungen vorbehalten!

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
10104	Vorsorgevollmacht	am 09.03.2021 – 10:15 Uhr	online
10107	Patientenverfügung	am 23.02.2021 – 16:15 Uhr	online
10113	Strom- und Heizkosten senken	am 25.02.2021 – 18:00 Uhr	online
10114	Bauen, Sanieren und Modernisieren - Förderprogramme optimal nutzen	am 11.03.2021 – 18:00 Uhr	online
Kunst/Kultur/Handwerk:			
21404	Fit für die virtuelle Schulung. Tools, Tipps und Tricks	ab 04.03.2021 – 16:30 Uhr	online
Gesundheit:			
30300	Yoga und Achtsamkeit	ab 15.02.2021 – 18:00 Uhr	online
32044	Einführung in das Thema Raucherentwöhnung mit Hypnose	am 22.02.2021 – 18:00 Uhr	online
32045	Einführung in das Thema Raucherentwöhnung mit Hypnose	am 25.02.2021 – 10:00 Uhr	online
32053	Einführung in das Thema Abnehmen mit Hypnose	am 15.02.2021 – 18:00 Uhr	online
32054	Einführung in das Thema Abnehmen mit Hypnose	am 18.02.2021 – 10:00 Uhr	online
32804	Stress- und Kommunikationstraining	ab 08.03.2021 – 18:00 Uhr	online
32805	Stress- und Kommunikationstraining	ab 10.03.2021 – 10:00 Uhr	online
32924	Einführung in das Thema Reinkarnation und Rückführung	am 01.03.2021 – 18:00 Uhr	online
32925	Einführung in das Thema Reinkarnation und Rückführung	am 04.03.2021 – 10:00 Uhr	online
33100	Microgrün kleine Wunder der Natur	ab 15.02.2021 – 18:30 Uhr	online

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!

Gutscheine sind in allen Filialen erhältlich.

Keinen passenden Kurs gefunden?

Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren!

Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail oder ein Fax!

— Anzeige(n) —

Spenden
Sie unter
www.dkhw.de

**Mit Ihrer Hilfe finden
Kinder Platz zum Spielen.**

Jedes Kind hat das Recht zu spielen und sich zu bewegen.
Aber viel zu oft fehlt es an geeigneten Räumen im Freien.
Wir setzen uns für bessere Spielplätze in Deutschland ein.

Deutsches
Kinderhilfswerk

Spendenkonto • IBAN: DE23 1002 0500 0003 3311 11 • Bank für Sozialwirtschaft



zellertal
mehr genießen

Tourist Info Arnbruck
Tel: 09945 / 94 10 16
tourist-info@arnbruck.de

www.zellertal-online.de

www.BrautmodeOutlet.de

WITTICH
MEDIEN

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Lisa-Marie Laurig

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0171 4144137

lisa.laurig@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Über 5 Millionen Exemplare pro Woche
an 3 Druckerei-Standorten in ...

**04916 Herzberg
(Elster)**

An den Steinenden 10

**36358 Herbstein
(Hessen)**

Industriestraße 9 – 11

**54343 Föhren
(bei Trier)**

Europa-Allee 2

Mit uns erreichen
Sie Menschen.



Druckhaus WITTICH KG

Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

Mein Traumurlaub

an der
**Mecklenburgischen
Seenplatte**



17213 Malchow/OT Lenz



039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen

FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



Foto: booturlaub.de

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE